

25. Januar 2012 FIN C

Finanzverwaltung; Kontengruppe 322
0 1 1 2 Verzinsung mittel- und langfristiger Schulden / einjähriger Verpflichtungs-
kredit

1. Gegenstand
- Einjähriger Verpflichtungskredit für die Verzinsung von mittel- und langfristigen Schulden. Unter die mittel- und langfristigen Schulden mit Laufzeiten ab einem Jahr fallen die folgenden Positionen:
- Schuldscheindarlehen
 - Privatplatzierungen
 - Öffentliche Anleihen
- Die wiederkehrende Ausgabe ist gebunden, da sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist.
2. Rechtsgrundlagen
- Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. b und Abs. 4 sowie Art. 50 Abs. 2 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG, BSG 620.0)
 - Art. 8 Bst. I der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV FIN, BSG 152.221.171).
3. Massgebende Kreditsumme
- CHF 100'000'000.--
4. Kreditart, Rechnungsjahr
- Einjähriger Verpflichtungskredit für das Jahr 2012. Die Ausgaben sind im Voranschlag 2012 eingestellt.
5. Konto
- KLER-Kreis 1374
Kontengruppe 322, Mittel- und langfristige Schulden
(Konto 322000, Verzinsung der mittel- und langfristigen Schulden)



Dieser Beschluss ist gemäss Art. 48 Abs. 4 FLG im Amtsblatt zu veröffentlichen.

An die Finanzdirektion,
die Finanzkontrolle sowie
die Finanzkommission

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'P' followed by 'e' and 'g'.